

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)**

vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2021)

zum Thema:

**Neubau der Grundschule in Haltener Straße und der Bruno-Baum-Straße**

und **Antwort** vom 10. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

#### **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26830**

**vom 25. Februar 2021**

**über Neubau der Grundschule in Haltoner Straße und der Bruno-Baum-Straße**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme zu den Fragen 3, 4, 6 und 7 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurden und nachfolgend wiedergegeben werden.

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand der Schaffung und Errichtung des zukünftigen Grundschulstandortes in der Haltoner Straße?

6. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand der Schaffung und Errichtung des zukünftigen Grundschulstandortes in der Bruno-Baum-Straße

Zu 1. und 6.:

Die Grundschule ist Teil der neuen Berliner Schulbau Offensive (BSO) - Tranche Holzmodulschulen. Es liegen Bedarfsunterlagen vor. Die Tranche umfasst 10

Schulen (Grundschulen (GS) / Integrierte Sekundarschulen (ISS)) an verschiedenen Standorten im Land Berlin. Derzeit laufen die europaweiten Vergabeverfahren für die Generalplanungs- und Projektsteuerungsleistungen.

Die Zuschläge werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 erteilt. Im Anschluss erfolgen die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die Vergabe der Generalunternehmerleistungen für mindestens fünf bis maximal zehn Schulneubauten. Der Baubeginn der ersten Schule aus der BSO-Tranche Holzmodulschulen kann voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 erfolgen. Welcher Schulstandort als erster bebaut wird, steht noch nicht abschließend fest. Die Reihenfolge der ersten fünf Standorte wird sich aus der Bedarfspriorisierung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie dem Bearbeitungsstand der Vorbereitungsmaßnahmen zur Übergabe baureifer Grundstücke, durch die jeweils zuständigen Bezirksämter, ergeben.

2. Welche Verfahrensschritte sind mit welcher Zeitschiene zur Errichtung des zukünftigen Grundschulstandortes in der Haltener Straße noch nötig?

5. Wann finden welche Ausschreibungen zur Errichtung des zukünftigen Grundschulstandortes in der Haltener Straße statt?

7. Welche Verfahrensschritte sind mit welcher Zeitschiene zur Errichtung des zukünftigen Grundschulstandortes in der Bruno-Baum-Straße noch nötig?

10. Wann finden welche Ausschreibungen zur Errichtung des zukünftigen Grundschulstandortes in der Bruno-Baum-Straße statt?

Zu 2., 5., 7. und 10.:

Da die Reihenfolge der zu errichtenden Schulen aus der BSO-Tranche Holzmodulschulen noch nicht abschließend festgelegt ist (siehe dazu auch Antwort auf Frage 1), werden im Folgenden zunächst die Abschlusszeiträume der baunotwendigen Verfahrensschritte bis zur Errichtung der ersten Schule aus dieser Tranche dargestellt:

1. Vergabeverfahren, Zuschlag Generalplanungs- und Projektsteuerungsleistungen: vrs. I. Hbj. 2021
2. Typenplanung, EVU, FLB: vrs. I. Hbj. 2022
3. Vergabeverfahren, Zuschlag Generalunternehmerleistungen: vrs. II. Hbj. 2022
4. Standortplanung, Standort-EVU, Zustimmungsantrag: vrs. II. Hbj. 2022
5. Typen-/Standortplanung Generalunternehmer: vrs. II. Hbj. 2022
6. Baubeginn 1. Schule der Tranche BSO-Holzmodulschulen: vrs. I. Hbj. 2023
7. Nutzungsaufnahme 1. Schule der Tranche BSO-Holzmodulschulen: vrs. I. Hbj. 2024

Für den Bau der vertraglich festgelegten Maximalanzahl von zehn Schulen (GS/ISS) ist ein voraussichtliches Zeitfenster von 2023 bis 2026 vorgesehen.

Nach den baunotwendigen Planungsschritten sind schulorganisatorische Maßnahmen einzuleiten. Vor Inbetriebnahme der Grundschule sind ca. zwei Jahre vorher ein neues Einzugsgebiet zu definieren und die umliegenden Einzugsbereiche

der Grundschulen anzupassen. Hierzu werden die Schulkonferenzen und der Bezirksschulbeirat angehört, das Bezirksamt beschließt die Einzugsbereiche und die Bezirksverordnetenversammlung nimmt sie zur Kenntnis. Die neue Grundschule erhält durch Beantragung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Schulnummer, sodass die Neugründung der Schule durch das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung beschlossen werden kann.

3. Welche finanziellen Mittel werden für den Neubau in der Haltoner Straße bereitgestellt?

Zu 3.:

Bisher wurde die Maßnahme in der Investitionsplanung 2020 bis 2024 des Landes Berlins im Kapitel 2712 Titel 70105 mit 35 Mio. Euro als Holzmodulschule angemeldet und bestätigt. Der Bezirk hat bei dem Schulneubau um Amtshilfe bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gebeten.

4. In welchem Schuljahr mit wie vielen Klassen bzw. Schüler\*innen wird die zukünftige Grundschule in der Haltoner Straße in Betrieb gehen?

Zu 4.:

Die Grundschule ist als 4-zügige Grundschule geplant. Schulorganisatorisch ist eine Inbetriebnahme der Schule in Biesdorf zum Schuljahr 2024/2025 notwendig (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 2).

6. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand der Schaffung und Errichtung des zukünftigen Grundschulstandortes in der Bruno-Baum-Straße?

8. Welche finanziellen Mittel werden für den Neubau in der Bruno-Baum-Straße bereitgestellt?

Zu 6. und 8.:

Bisher wurde die Maßnahme in der Investitionsplanung 2020 bis 2024 des Landes Berlins im Kapitel 2712 Titel 70105 mit 35 Mio. Euro als Holzmodulschule angemeldet und bestätigt. Der Bezirk hat bei dem Schulneubau um Amtshilfe bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gebeten.

7. Welche Verfahrensschritte sind mit welcher Zeitschiene zur Errichtung des zukünftigen Grundschulstandortes in der Bruno-Baum-Straße noch nötig?

Zu 7.:

Nach den baunotwendigen Planungsschritten sind schulorganisatorische Maßnahmen einzuleiten. Vor Inbetriebnahme der Grundschule sind ca. zwei Jahre vorher ein neues Einzugsgebiet zu definieren und die umliegenden Einzugsbereiche der Grundschulen anzupassen. Hierzu werden die Schulkonferenzen und der

Bezirksschulbeirat angehört. Dann beschließt das Bezirksamt die Einzugsbereiche und die Bezirksverordnetenversammlung nimmt sie zur Kenntnis.  
Die neue Grundschule erhält folgend durch Beantragung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Schulnummer, sodass die Neugründung der Schule durch das Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung beschlossen werden kann.

9. In welchem Schuljahr mit wie vielen Klassen bzw. Schüler\*innen wird die zukünftige Grundschule in der Bruno-Baum-Straße in Betrieb gehen?

Zu 9.:

Die Grundschule ist als 4-zügige Grundschule geplant. Schulorganisatorisch ist eine Inbetriebnahme der Schule in Marzahn zum Schuljahr 2024/25 notwendig (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 2).

Berlin, den 10. März 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie